

Zusammenfassung:

Die Austauschstudenten aus Shandong (China) treffen sich diesmal mit Herrn Eibl von der Qualitätsagentur der Uni Augsburg. Im Interview ergründen sie unter anderem die Aufgaben, die angebotenen Dienstleistungen sowie die Vorteile, die die Augsburger Studierenden von der Qualitätsagentur haben.

Interviewer: Hallo, wir sind Austauschstudierende aus China. Für unsere Projektgruppe führen wir verschiedene Interviews zum Thema Bildung. Heute sind wir zu Gast bei Herrn Eibl, dem Leiter der Qualitätsagentur der Universität Augsburg. Mit ihm sprechen wir über die Aufgaben und Methoden der Qualitätsprüfung einer Universität.

Was üben Sie als Leiter der Qualitätsagentur täglich aus?

Herr Eibl: Ich beschäftige mich mit allen drei Bereichen der Qualitätsagentur. Die drei Säulen der Qualitätsagentur sind zum einen die Evaluation im weitesten Sinne, die Beratung bei Akkreditierungsverfahren und die hochschuldidaktische Weiterbildung - das Programm ProfiLehre – und natürlich auch die ganzen administrativen Verwaltungsaufgaben, die einen nicht unwesentlichen Teil der ganzen Arbeit ausmachen.

Interviewer: Welche Serviceleistungen oder Angebote können Sie anbieten?

Herr Eibl: Genau in diesen drei Bereichen: Die Qualitätsagentur ist zentraler Ansprechpartner für diese drei Bereiche der Qualitätssicherung, zum einen die tatsächliche Durchführung von Evaluationen – die juristische Fakultät wird zum Beispiel von der Qualitätsagentur evaluiert – oder dann auch Ansprechpartner für Fakultäten, an denen das in Eigenregie durchgeführt wird. Die philosophisch-sozialwissenschaftliche Fakultät zum Beispiel führt das in Eigenregie durch und dabei stehen wir eben beratend den Kollegen zur Seite, indem wir zum Beispiel auch die Hardware zur Verfügung stellen in Form des Dokumentenscanners zur schnellen Datenerfassung von Evaluationsbögen oder auch die Evaluationsplattform, die dann die gewonnenen Daten weiterverarbeitet.

Interviewer: Die Qualitätsagentur evaluiert die Qualität von Studium und Lehre. Lässt sich diese Agentur auch von irgendeiner Organisation evaluieren?

Herr Eibl: Nein, in diesem Sinne nicht. Natürlich ist die Qualitätsagentur auch rechenschaftspflichtig, in dem Sinne: „Was machen sie denn überhaupt? Was haben sie denn gemacht?“ Aber in formalisierter, institutionalisierter Form gibt es keine Evaluation der Qualitätsagentur.

Interviewer: Können Sie uns sagen, wie man eine Befragung errichtet, damit das Ergebnis so objektiv und genau wie möglich ist?

- Herr Eibl: Da muss man unterscheiden: Es gibt ja bei Erhebungen, bei Befragungen, zwei grundverschiedene Herangehensweisen. Zum einen – wie wir hier überwiegend arbeiten – standardisiert mit Fragebögen, die für alle befragten Personen identisch sind. Das andere wäre die offene Herangehensweise, so wie wir jetzt hier beim Interview sitzen. Das gesprochene Wort wird aufgenommen und im Anschluss interpretiert. Und wenn es ein offenes Verfahren ist - ein Interview – dann, durch diese „Offenheit des Textes“ wie die Medienforscher es nennen, ist natürlich die Interpretationsbandbreite, der Spielraum den man hat, im Zweifelsfalle sehr groß. Und dann gibt es eher ein Objektivitätsproblem. So wie wir hier arbeiten –eben standardisiert- ist das Problem jetzt eigentlich nicht relevant.
- Interviewer: Durch welches Mittel untersucht die Qualitätsagentur die Auswirkungen der Studienbeiträge?
- Herr Eibl: Momentan untersucht die Qualitätsagentur im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen gar nichts mehr. Es gab ein Projekt, das auch finanziert war aus Studienbeiträgen, um die Auswirkungen und auch die Zufriedenheit der Studierenden zu evaluieren. Nur die Finanzierung dieses Projekts aus Studienbeitragen wurde auch ziemlich genau vor einem Jahr abgelehnt. Und, naja, aus diesem Grund musste das Projekt eben leider eingestellt werden.
- Interviewer: Ist es möglich, dass die Studiumsqualität nach der Evaluation erhöht wird?
- Herr Eibl: Möglich ist es auf alle Fälle. Wobei man dazusagen muss, dass die Evaluation erst einmal Informationen liefert und es dann vor allem an den einzelnen Dozenten liegt diese Informationen selbstkritisch zu analysieren: „Wie wird denn meine Lehre eingeschätzt?“ Und dann ist es natürlich gewünscht, dass die Dozenten von sich aus sagen: „Okay, hier besteht Handlungsbedarf um mich zu verbessern, meine Lehre zu verbessern.“ An den Fakultäten sieht es so aus, dass die Studiendekane normalerweise alle Evaluierungsergebnisse kriegen und in ihrer Funktion als Studiendekan eben auch dafür dann zuständig sind. Wenn also zum Beispiel auffällt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sehr schlechte Evaluierungsergebnisse hat, dann sollte normalerweise die Studiendekanin oder der Studiendekan auf diesen Mitarbeiter zugehen um mit ihm oder ihr zusammen eine Lösung zu finden. Das kann zum Beispiel sein: eine entsprechende Weiterbildung.
- Interviewer: Gibt es auch einige andere entsprechende Maßnahmen, wenn ein Kurs oder ein Dozent schlechte Ergebnisse bekommt?
- Herr Eibl: Es ist jetzt nicht so, dass die Dozenten zum Beispiel eine Abmahnung kriegen würden, also in der extremen Form – das natürlich nicht. Und das ist dann auch Aufgabe der Fakultäten, d.h. die Evaluation oder eine zentrale Einrichtung als interner Dienstleister kann nur die Informationen liefern: Hier ist eine Person, die zum Beispiel auffallend schlecht abschneidet bei der Lehrveranstaltungsevaluation und vor allen Dingen die Studiendekane sollten dann die entsprechenden Maßnahmen ergreifen um diesen Missstand zu beseitigen.

Interviewer: Bei Evaluationen haben die Dozenten vielleicht großen Stress. Wie beurteilen die Dozenten dieses System?

Herr Eibl: Insgesamt positiv. Es ist natürlich die gesamte Bandbreite abgedeckt. Für den einen Teil ist es ein willkommenes Feedback, weil die von sich aus ein Interesse haben, die Lehre so gut wie möglich zu gestalten. Es gibt natürlich einen weiteren Teil, der sagt: „Naja gut okay, es ist ganz nett – wird gemacht, es muss gemacht werden“. Es gibt aber natürlich auch einen kleinen Teil, der dem ganzen sehr ablehnend gegenüber steht.

Interviewer: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Interessen der Studierenden zu schützen?

Herr Eibl: Hier in der Qualitätsagentur kommt es sehr auf die Fragestellungen an, d.h. womit beschäftigen wir uns auch über Lehrveranstaltungsmaßnahmen hinaus, zum Beispiel ja auch mit der Akkreditierung. Das heißt, dass ein Studiengang bestimmte Qualitätsmerkmale aufweisen muss, das auch entsprechend geregelt ist. Ein Studiengang muss z.B. studierbar sein, in dem Sinne, dass es keine Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen geben darf, oder keine Überschneidungen bei Prüfungsterminen. Es muss ausreichend Lehrkapazität vorhanden sein, d.h. die Veranstaltungen die notwendig sind für Studierende um erfolgreich zu studieren, die müssen angeboten werden können. Es muss genügend Personal da sein. Es gilt auch ein „Qualifikationsziel“ zu erreichen, wie es im Amtsdeutsch heißt. Das heißt die Studierenden sind ja zuerst einmal an einer Universität um etwas zu lernen, um qualifiziert zu werden. Auch das muss beachtet werden. Auch beim Prozess der Akkreditierung zum Beispiel stehen wir den Studiengangsverantwortlichen beratend zu Seite um sie in diesem Prozess, der ja ein bis eineinhalb Jahre dauert, bis ein Studiengang akkreditiert wird, um den Prozess da auch gut – und im Sinne der Studierenden vor allen Dingen – über die Bühne zu bringen.

Interviewer: Wir danken Herrn Eibl für dieses interessante Gespräch!

Autoren:

Gao Ge, Gao Yannan, Li Qian, Wang Jeteng, Ma Zaitian, Liu Song